

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 87 (1959)

Artikel: Textilgewerbe und Textilhandel in Appenzell-Ausserrhoden vor 1800
Autor: Bodmer, Walter
Kapitel: XI
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-281389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trogen, diese Wiege kommerzieller Talente war auch der Geburtsort von Johannes Tanner, eines weiteren begabten Kaufmanns, der 1795 nach Hamburg emigrierte, dort im Handel mit Kolonialwaren, mit Rohbaumwolle und vermutlich auch als Importeur von englischem Maschinengarn tätig war. Er stand in Geschäftsbeziehungen mit Zellweger & Comp. und Zellweger & Honnerlag, stieg zu einem der angesehensten Kaufherren der norddeutschen Hafenstadt an der Elbe empor und starb dort am 18. März 1805⁷⁰.

XI.

Was die weitere Entwicklung der Textilgewerbe in Außerrhoden betrifft, nahm die Baumwollweberei, insbesondere in der zweiten Hälfte der 70er und zu Beginn der 80er Jahre, noch zu. Erst nach dem Frieden von Versailles im Jahre 1783 machte sich die Konkurrenz der ostindischen Mousselines erneut geltend. Noch in den 1780er Jahren wurden übrigens Mousseline-Webstühle aus Stäfa bezogen, obgleich die Ausfuhr von Textilmaschinen und -geräten aus dem Zürchergebiet schon längst verboten war. In der Baumwollweberei war als Betriebsform immer noch der Verlag die Regel. Erst von 1785 an wuchs die Zahl der selbständigen Weber beträchtlich.

Auch die Stickerei, d. h. die Grobstickerei im Kettenstich, verbreitete sich zusehends mehr. Dies hatte einen vermehrten Bedarf von gezwirntem Stickgarn und die Einführung der Baumwollzwirnerei im Lande zur Folge. Die erste Zwirnmaschine wurde im Jahre 1783 von Quartierhauptmann Johann Ulrich Zellweger von Gais unter Mithilfe eines gewissen Langenegger von Gais konstruiert. Die Zwirnerei verbreitete sich vermutlich rasch im Appenzellerland; die verwendeten Zwirnmaschinen dürften jedoch noch Handzwirnmaschinen gewesen sein⁷¹.

Das 1785 von Frankreich erlassene Einfuhrverbot für Baumwollwaren führte zwar im Appenzellerland kurzfristig zur Unterbrechung der in der Baumwollweberei herrschenden Hochkonjunktur und zu einem Preissturz der Baumwollartikel um ungefähr ein Drittel. Zugleich nahm, wie in anderen Baumwollgewerbebezirken der Schweiz, die Ausfuhr von Garn nach Frankreich beängstigende Ausmaße an. Der Große Rat von Außer-

⁷⁰ K. B. AR. Chronik der Gemeinde Trogen 1800—1838. p. 49 ss. — U. Reich-Langhans. op. cit. p. 151. — F. A. Z. Zellweger & Comp. Kreditoren- und Debitorenliste 1798.

⁷¹ L. A. AR. Ms. 20. p. 38 s., 41, 89; Ms. 30. p. 2 ss.; Ms. 36. p. 35. — K. B. AR. Briefkopierbuch J. L. Zuberbühler 1780/82. p. 18. — J. C. Zellweger. Handel und Fabrikation op. cit. p. 319 s.

rhoden erließ daher im November 1786 ein Ausfuhrverbot für Baumwollgarn, auch wurde den Landleuten untersagt, Geschirre und Werkzeuge, welche zur Garnfabrikation dienten, auszuführen. Überdies wurde jedermann bei Verlust des Landrechtes untersagt, sich außer Landes zu begeben, um dort appenzellische Fabrikationsmethoden bekannt zu geben. 1790 ergänzte man die getroffenen Bestimmungen durch ein Mandat, das den bereits emigrierten Gewerbetreibenden befahl, innert acht Wochen ins Land zurückzukehren. Diese gewerbepolitischen Maßnahmen dürften ebensowenig von Erfolg gekrönt gewesen sein, wie jene zahlreichen Mandate, welche Zürich und Basel erließ, um die Abwanderung von Textilgewerben und Textilarbeitern aus ihrem Hoheitsgebiet zu verhindern.

Auf die Dauer scheint übrigens der Import ostindischer und englischer Mousselines die ostschiweizerische Feinweißweberei nachteiliger beeinflußt zu haben als das von Frankreich erlassene Einfuhrverbot. Dieses wurde schon 1786 durch den zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Handelsvertrag zum großen Teil unwirksam, weil Schweizer Kaufleute, welche über Beziehungen zu England verfügten, nunmehr Gewebe nicht nur auf Schleichwegen, sondern auch auf Umwegen nach Frankreich einführen konnten⁷².

Mousselinettes, d. h. feine Mousselines, wie sie nach 1786 von England nach Frankreich importiert wurden, konnten die Appenzeller Weber und Fabrikanten mit dem im Inlande gesponnenen Handgarn nicht weben, weil es, wie die noch erhaltenen Muster beweisen, allzu unregelmäßig im Titer und mit kleinen Knötchen durchsetzt war. Johannes Zellweger-Hirzel und vermutlich auch andere Außerrhoder Kaufleute kamen daher schon 1790 auf den Gedanken, englisches Maschinengarn einzuführen, das weit egaler war. Schon gegen die Mitte der 90er Jahre kamen beträchtliche Quantitäten dieses Garns in die Schweiz. Infolgedessen sanken die Löhne der Baumwollspinner dauernd. Dies veranlaßte zahlreiche Spinnerinnen im Appenzellerland, sich anderen Zweigen der Textilindustrie, teilweise erneut der Flachs- spinnerei, namentlich aber der Stickerei, zuzuwenden⁷³.

⁷² K. B. AR. Sammlung der Geschichte op. cit. p. 165. – L. A. AR. Altes Archiv. Groß-Rats-Prot. 4, 9. p. 107 s., 509 s. – W. Bodmer. Schweizerische Industriegeschichte op. cit. p. 229 s.

⁷³ L. A. AR. Ms. 30. p. 2 ss. – J. C. Zellweger. Handel und Fabrikation op. cit. p. 319 s.